

# BUZ-COVID-19 Präventionskonzept entsprechend der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung

*Aus- und Fortbildungen können  
gem. § 12, Absatz 7 der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung  
unter Einhaltung eines entsprechenden Präventionskonzeptes wie folgt  
durchgeführt werden.*

Für die Aus- und Weiterbildungen im Burgenländischen Schulungszentrum gelten im Zusammenhang mit den Vorgaben der Bundesregierung folgende Maßnahmen:

## ➤ Allgemeine Schutzmaßnahmen

- ✓ Kontrollierter Zugang – nicht alle auf einmal eintreten
- ✓ Generell ist ein **Abstand von mindestens 1 m** zu anderen Personen einzuhalten
- ✓ In geschlossenen öffentlich zugänglichen Räumen (wie z.B. Eingangsbereiche, Aula, Stiegenhäuser, Gänge, Sanitäranlagen, Kantine) sind Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske verpflichtend zu tragen
- ✓ Pro Besucher stehen mind. 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen
- ✓ Menschenansammlungen und Aufenthalt in engen Bereichen (z. B. Stiegenhäuser, WC, Gänge, Kantine, Raucherbereich) sind zu vermeiden
- ✓ Händewaschen mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Flüssigseife oder Handdesinfektion verwenden (siehe Aushang Hygienische Händedesinfektion nach DIN EN 1500)
- ✓ Nicht mit den Händen ins Gesicht greifen
- ✓ In den gebeugten Ellbogen Husten oder Niesen oder in ein Taschentuch, welches sofort entsorgt werden muss
- ✓ Regelmäßige Kontrollen der Maßnahmen durchführen

## NEU

### **Für Kursteilnehmer\_innen werden ab 08.11.2021, die selben Vorschriften wie für Arbeitnehmer\_innen angewandt:**

- ✓ Für Zusammenkünfte im Auftrag des AMS gelten die Bestimmungen des § 9 Abs 1 sinngemäß: § 9 Abs 1: Arbeitnehmer\_innen, Inhaber\_innen und Betreiber\_innen dürfen Arbeitsorte, an denen physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können, nur betreten, wenn sie über einen 3G-Nachweis verfügen [...].
- ✓ **Als 3G-Nachweis gilt:**
  - Geimpft,
  - Genesen oder
  - Getestet (PCR-Test - 72 Stunden; Antigentest einer befugten Stelle – 24 Stunden)

## › Hygienische Maßnahmen

- ✓ Händewaschen regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen
- ✓ Tägliches bzw. nach Gruppenwechsel Reinigen von Tischplatten, Stühlen, Armaturen, Türgriffe, Tastaturen, Computer, Mäuse, Liftanlagen, Lichtschalter, Fenstergriffe ...
- ✓ Regelmäßig lüften! Idealerweise nach jeder Stunde bzw. in den Pausen mindestens fünf Minuten lang (wenn möglich Querlüftung)
- ✓ Dienstkleidung ist einmal täglich zu waschen (mind. 60 Grad)

## › Schulungen und Kurse gem. §12 (7)

- ✓ FFP2 Masken können am Schulungs- bzw. Arbeitsplatz im Kurs- bzw. Schulungsraum oder in der Werkstatt abgenommen werden. Wenn der Schulungs- bzw. Arbeitsplatz verlassen wird, gilt FFP2-Maskenpflicht
- ✓ Für Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten
- ✓ Hände- und Hauthygienisierungsmittel werden durch den Veranstalter den Teilnehmer\_innen zur Verfügung gestellt
- ✓ Sitzordnung festlegen
- ✓ Zeitliche Staffelung oder örtliche Trennung beim Umkleiden oder in den Pausen
- ✓ Pausen, wenn möglich, im Freien verbringen
- ✓ Trennen von Arbeitsbereichen und -abläufen
- ✓ Anzahl der Personen, welche gleichzeitig an einem Ort arbeiten müssen, so gering als möglich halten
- ✓ Bei Symptomen 1450 oder 0800 555 621 anrufen
- ✓ Bei Krankheitsanzeichen unbedingt zuhause bleiben.
- ✓ Für eine ausreichende Anzahl von Mülleimern ist zu sorgen

## › Speiseraum - Kantine

- ✓ FFP2 Masken sind für Personal und Teilnehmer\_innen bis der Sitzplatz eingenommen wird, verpflichtend zu tragen
- ✓ Ein Mindestabstand von 1 Metern ist für die Dauer der Essenseinnahme zwingend einzuhalten
- ✓ Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden
- ✓ Flächen/Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
- ✓ Gekennzeichnete Sicherheitsabstände einhalten
- ✓ Maximale Anzahl von 18 Sitzplätzen im Speiseraum und maximal 25 Gesamtpersonen inkl. Verkauf
- ✓ Das Personal für die Bargeldkassa darf keine Speisen ausgeben (Kaffeeausgabe ist gestattet)
- ✓ Gekennzeichnete Sitzordnung einhalten – Plätze von hinten nach vorne befüllen
- ✓ Einbahnsystem einhalten -  
Eingang rechts halten -> Buffet -> Sitzplatz -> Ausgang
- ✓ Bei Gruppenwechsel Sitzplätze reinigen

➤ **Raucherbereiche**

- ✓ Raucherbereiche ausschließlich im Freien
- ✓ Mindestabstand von 1 Metern ist zwingend einzuhalten

➤ **Informationstafeln**

- ✓ Informationen sind zu beachten und Anweisungen sind umzusetzen

***Obige Maßnahmen zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung wurden anhand einer Plausibilitätsprüfung mit der geltenden Verordnung dokumentiert und erheben keinen Rechtsanspruch.***